



---

**Ausschussdrucksache 18(18)102 c**

12.05.2015

---

**Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland (KMK)**

**Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**„Umsetzung der Qualifizierungsinitiative und Nutzung der  
BAföG-Entlastung in den Ländern“**

**am Mittwoch, 20. Mai 2015**



STÄNDIGE KONFERENZ  
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER  
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der Generalsekretär



Frau Patricia Lips, MdB  
Vorsitzende des  
Ausschusses für Bildung, Forschung  
und Technikfolgenabschätzung  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Berlin,

Tel.: 0228 501-615  
Fax: 0228 501-608  
sabine.huellenhagen-dimski@kmk.org  
www.kmk.org

**Öffentliches Fachgespräch zum Thema „Umsetzung der Qualifizierungsinitiative und Nutzung der BAföG-Entlastung in den Ländern“ am 20.05.2015**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Staatsministerin Kurth, dankt Ihnen für die Einladung zum öffentlichen Fachgespräch zum Thema „Umsetzung der Qualifizierungsinitiative und Nutzung der BAföG-Entlastung in den Ländern“. Sie bedauert sehr, diese Einladung nicht annehmen zu können, weil sie zeitlich mit einem lange geplanten Termin beim Bundespräsidenten zusammenfällt. Die Präsidentin hat mich beauftragt, in ihrer Vertretung für die Kultusministerkonferenz an dem öffentlichen Fachgespräch teilzunehmen.

Seit dem sogenannten Dresdner Bildungsgipfel der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Jahr 2008 erarbeiten die Kultusministerkonferenz und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz jährlich Berichte zur Umsetzung der dort beschlossenen Qualifizierungsinitiative. Die Beschlüsse von Dresden untermauern den hohen Stellenwert der bildungspolitischen Anstrengungen der Länder und des Bundes und sie enthalten konkrete Maßnahmen, über deren Umsetzung in den Berichten jeweils Bilanz gezogen wird. Einbezogen sind dabei alle Bildungsbereiche, in der Bildungsbiographie beginnend mit der frühkindlichen Bildung bis hin zur Weiterbildung. Die Umsetzungsberichte basieren auf den jeweils aktuell verfügbaren statistischen Informationen und stellen in komprimierter Form eine jährliche Gesamtübersicht über die Aktivitäten der Länder und des Bundes im Bildungsbereich dar. Erstellt werden die Berichte auf der Staatssekretärsbene. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Kultusministerkonferenz und der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sind die Ressortbereiche Wirtschaft, Arbeit, Jugend und Integration jeweils einbezogen. Bund und Länder haben sich zuletzt auf den dem Ausschuss vorliegenden Bericht „Aufstieg durch Bildung – die Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ für 2014

verständnis. In diesem Bericht wird festgestellt, dass die 2008 beschlossenen Maßnahmen beachtliche Erfolge zeigen und Bund und Länder erhebliche Fortschritte erreicht haben, die angesichts der auch weiter fortbestehenden Herausforderungen positiv stimmen. Insbesondere konnten der Anteil von Bildung und Forschung am Bruttoinlandsprodukt gesteigert werden, die Betreuungsquote im Elementarbereich erheblich gesteigert und die Schulabbrecherquote gesenkt werden. Auch die zahlreichen Fördermaßnahmen im vorschulischen, schulischen und beruflichen Bereich haben sich bereits positiv auf die Bildungsbeteiligung und das Bildungsniveau ausgewirkt.

Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz übernimmt der Bund die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG ab dem Jahr 2015 allein. Die Länder werden dadurch dauerhaft um rd. 1,2 Mrd. Euro pro Jahr entlastet. Die Länder nutzen die finanziellen Freiräume, die durch die Übernahme des BAföG-Länderanteils durch den Bund entstehen, vereinbarungskonform für ein verstärktes Engagement im Rahmen ihrer bildungspolitischen Zuständigkeiten. Die Schwerpunktsetzung richtet sich im Einzelnen nach den bildungspolitischen Herausforderungen und den Rahmenbedingungen im einzelnen Land, wobei die Entscheidung über die Verwendung frei werdender Landesmittel – verfassungssystematisch - dem jeweiligen Landesgesetzgeber vorbehalten ist. Aus Sicht der Kultusministerkonferenz ist die dauerhafte Entlastung der Länder durch die Neuregelung beim BAföG eine pragmatische Lösung, um den Ländern Schwerpunktsetzungen genau dort zu ermöglichen, wo sie es für geboten halten; sind es doch die Länder, die ihr Bildungssystem kennen und gute und verlässliche Rahmenbedingungen für Kitas, Schulen und Hochschulen dauerhaft schaffen. Die Frage der Mittelnutzung ist von daher keine Angelegenheit länderübergreifender Koordinierung und fällt deshalb nicht in die Zuständigkeit der Kultusministerkonferenz. Vielmehr wird diese Materie in der Eigenverantwortung der Länder gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Michallik